

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1568
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 17.07.2015
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Information über den 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung BÜ Bahn- km 58,4 Gallentin</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.08.2015	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	06.08.2015	Finanzausschuss Bad Kleinen

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben der DB Netze wurde der Gemeinde Bad Kleinen die Kreuzungsvereinbarung zum BÜ – km 58,4 Gallentin sowie der 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung zur Prüfung und Unterzeichnung übersandt.

Die Kosten für die Gemeinde betragen lt. Kostenvereinbarung 153.282,53 €. Entsprechende Anträge auf Gewährung einer Zuwendung wurden beim Straßenbauamt und beim Innenministerium gestellt.

**Anlage/n:**

Beschluss VO/GV08/2013-1173, 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung, Begründung Kostenerhöhung



**Neubau einer Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA)**

**Bahnübergang**

**BÜ Bahn- km 58,4 Gallentin**

**1. Nachtrag zur  
Vereinbarung (§§ 3/13 EkrG)**

**vom 29.01.2013/04.04.2014**

**1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung  
vom 29.01.2013/04.04.2014**

(§§ 3/13 EKrG)

zwischen der

DB Netz AG  
Regionalbereich Ost  
Produktionsdurchführung Schwerin  
Dr.-Külz-Straße 54  
19053 Schwerin

- nachstehend kurz - DB Netz AG - genannt

und der

Gemeinde Bad Kleinen  
über  
Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

nachstehend kurz - Straßenbaulastträger - genannt

wird gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) vom 14.08.1963 (BGBl. I, S. 681) in der Fassung vom 08.03.1971 (BGBl. I, S. 167) und vom 21.03.1971 (BGBl. I, S. 337); zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I, S. 2444) folgende Vereinbarung getroffen:

**1 Gegenstand der Vereinbarung**

-unverändert-

**§ 2 Art und Umfang der Maßnahme**

(1) Beschreibung der Gesamtmaßnahme:

- a) Neubau der rechnergesteuerten Lichtzeichenanlage mit zweischlägigen Schranken sowie einer Gefahrraumüberwachung

- b) Errichtung einer Hausanschlussverteilung (50 Hz) und einer Stromversorgungsanlage
- c) Einbau der Gleisschaltmittel zur Anrückmeldung der Zugfahrten
- d) Anpassung Bedienelemente im Stellwerk Bahnhof Bad Kleinen
- e) Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten (einschl. aller Maßnahmen für Trennen, Rückbau und Verlegen von Kabeln und Leitungen)
- f) Herstellung eines straßenbegleitenden, einseitigen Geh-/Radweges mit 2,50 m Breite (einschl. Sicherheitsstreifen) und Einbindung in die BÜ-Sicherungsanlage
- g) Beschilderung und Markierung im Kreuzungsbereich sowie im Bereich der Räum- und Aufstellfläche
- h) Errichtung Betonschaltheus
- i) Rückbau der Altanlagen
- j) Grunderwerb
- k) Anpassung der Straßenentwässerungsanlagen
- l) Ersatzloser Rückbau der BÜ-Beleuchtung
- m) Ergänzung der Straßenbeleuchtung (nicht kreuzungsbedingte Kosten für SBL)

Beschreibung der fiktiven kreuzungsbedingten Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Bahnübergang entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen der EBO anzupassen:

- n) Rückbau der Blinklichter in den Andreaskreuzen
- o) Herstellung eines straßenbegleitenden, einseitigen Geh-/Radweges mit 2,50 m Breite (einschl. Sicherheitsstreifen) und Einbindung in die BÜ-Sicherungsanlage
- p) Versetzung des Schrankenantriebes und Verlängerung des Schrankenbaumes im 4. Quadranten; Ergänzung der Schrankenantriebe im 1. und 3. Quadranten
- q) Versetzung der Beleuchtungsmaste hinter dem Bahnübergang
- r) Herstellung einer Kameraüberwachung in die beiden Straßenäste (Quadrant II u. IV)
- s) Anpassung der Absperrgitter im Quadrant III und IV

#### **t) Einbau der Gleisschaltmittel**

- (2) Im Übrigen gelten, vorbehaltlich der endgültigen Festlegungen der Plangenehmigung, die nachstehend aufgeführten Unterlagen und Pläne, denen die Beteiligten zugestimmt haben:

- |   |          |
|---|----------|
| - Begründung der Kostenerhöhung                   | Anlage 1 |
| - Kostenschätzung                                 | Anlage 2 |
| - Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten   | Anlage 3 |
| - Finanzierungsplan                               | Anlage 4 |
| - Kreuzungsvereinbarung vom 29.01.2013/04.04.2014 | Anlage 5 |

### **§ 3 Planfeststellung/Plangenehmigung**

Für die Maßnahme wurde ein Plangenehmigungsverfahren nach §18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahn- Bundesamt durchgeführt. (Az: 57123-57ppb/001-2317#013)

### **§ 4 Durchführung der Maßnahme**

-unverändert-

## § 5 Kosten der Maßnahme

- (1) –unverändert-.
- (2) Die Kosten der Maßnahme (§ 2) betragen nach der als Anlage beigefügten „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten“ voraussichtlich **ca. 1.310.324,29 €** (einschließlich Umsatzsteuer).

Sie sind in Höhe von **432.358,58 €** (einschließlich Umsatzsteuer) für die fiktiven Maßnahmen nach §2 (1) Pkt. n) – t) kreuzungsbedingt und werden nach § 13 Abs. 1 EKrG von der DB Netz AG, vom Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Demnach entfallen voraussichtlich auf:

<b>die DB AG</b>	<b>144.119,53 €</b>
<b>den Straßenbaulastträger</b>	<b>144.119,53 €</b>
<b>den Bund</b>	<b>144.119,53 €</b>

- (3) –unverändert-
- (4) –unverändert-
- (5) –unverändert-
- (6) –unverändert-
- (7) Die nicht kreuzungsbedingten Kosten nach §2 (1) Pkt. a) – l) in Höhe von **868.802,70 €** werden von der DB Netz AG getragen.  
Die nicht kreuzungsbedingten Kosten nach §2 (1) Pkt. m) in Höhe von **9.163,00 €** werden vom Straßenbaulastträger getragen.
- (8) –unverändert-

## § 6 Abschlagszahlungen und Abrechnung

–unverändert-

## § 7 Erhaltung und Eigentum

-unverändert-

## § 8 Sonstiges

- (1) –unverändert-
- (2) Für das Verfahren bei der Planung, Baudurchführung und Abrechnung der Maßnahme (§ 2) gelten die „Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem EKrG“, bekannt gegeben vom BMVI mit ARS Nr. 10/2014 – StB 15/7174.2/4-3/2178067 – vom 18.11.2014.
- (3) –unverändert-
- (4) –unverändert-
- (5) –unverändert-

- (6) –unverändert-
- (7) –unverändert-
- (8) –unverändert-
- (9) Für Abstimmungen zur Kreuzungsvereinbarung steht folgender Ansprechpartner der DB ProjektBau GmbH zur Verfügung:
  - DB ProjektBau GmbH
  - Regionalbereich Ost
  - Technisches Projektmanagement
  - Herr Schubring
  - Wismarsche Straße 390
  - 19055 Schwerin

**§ 9 Änderung der Vereinbarung**

–unverändert-

**§ 10 Genehmigungen**

–unverändert-

**§ 11 Ausfertigungen**

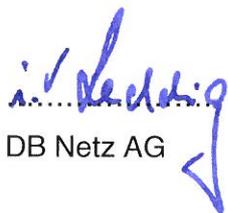
Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Der Straßenbaulastträger und die Landesbehörde erhalten je eine Ausfertigung und zwei Ausfertigungen erhält die DB Netz AG.

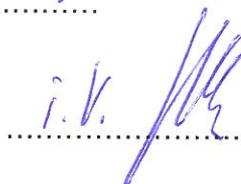
Für die DB Netz AG

Für den Straßenbaulastträger

Schwerin, 13.05.2015

Dorf Mecklenburg, .....

  
.....  
DB Netz AG

  
.....

.....  
Gemeinde Bad Kleinen  
Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

i.V. Leddig

i.V. Schultz

.....  
[Namen in Druckschrift]

genehmigt:

## **Begründung zur Erhöhung der Kostenschätzung**

Diese Kreuzungsvereinbarung wurde durch das EBA fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Einbau der Gleisschaltmittel eine anerkannte Maßnahme für die Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs ist. Den „Bericht über die fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung“ des EBA`s vom 15.07.2013 haben wir beigelegt.

Auch durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M/V wurde dieser Sachverhalt bestätigt. Dazu ist ein entsprechender Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung zur Genehmigung vorzulegen.

Das Anschreiben zur „Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung BÜ Gallentin km 58,437“ haben wir ebenfalls beigelegt.

Auf dieser Grundlage haben wir die Kostenschätzung sowie die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten überarbeitet.

In der Kostenschätzung unter „BÜ km 58,429 BÜ - Sicherung“ haben wir im Abschn. 1.1, Pos.1 Upos. 9 „Einbau Gleisschaltmittel“ mit einer Kostenhöhe von 166.300,00 € ergänzt.

Außerdem haben wir in der Kostenschätzung - Fiktiventwurf „BÜ - Sicherung“ im Abschn. 1.1, Pos.1 Upos. 5 „Einbau Gleisschaltmittel“ mit einer Kostenhöhe von 166.300,00 € ergänzt.

Auch die „Kostenschätzung Gesamtentwurf“ und die „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten“ haben wir entsprechend angepasst.

Diese Erhöhung der Baukosten führte zu einer Erhöhung der Gesamtkosten von 1.105.287,69 € um 205.036,60 € auf 1.310.324,29 €.

Die kreuzungsbedingten Gesamtkosten haben sich von 227.683,41 € um 204.675,17 € auf 432.358,58 € erhöht.

Den Finanzierungsplan haben wir entsprechend angepasst.

Die Gemeinde Bad Kleinen als Straßenbaulastträger haben wir mit Schreiben vom 07.11.2013 über diesen Sachverhalt informiert. Den Schriftverkehr haben wir ebenfalls beigelegt.